

Antrag auf Mitgliedschaft

1. Persönliche Daten:

Hiermit beantrage ich

Name:		Vorname:	
Strasse, Hausnr.:			
Land, PLZ:		Ort:	
Geburtsdatum:		Email:	
Telefon:		Mobil:	

eine „fördernde Mitgliedschaft“ im Verein **TRIUNITY Internationale Akademie für holistisches Bewusstsein**.

Weitere Personen, für die ich die kostenfreie Mitgliedschaft beantrage (z.B. Ehe-/ Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft unter gleicher Wohnadresse lebend + Kinder bis 18 Jahre):

	Person 1	Person 2	Person 3
(Bitte Zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Partner <input type="checkbox"/> Kind	<input type="checkbox"/> Partner <input type="checkbox"/> Kind	<input type="checkbox"/> Partner <input type="checkbox"/> Kind
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Email			

Ich beantrage für meine/n Lebenspartner/in, mit der/dem ich NICHT in einer häuslichen Gemeinschaft lebe, die Mitgliedschaft zu 50% der regulären Aufnahmegebühr bzw. des Mitgliederbeitrages:

(Bitte hier die Daten der/des Lebenspartnerin/Lebenspartners mit unterschiedlichem Wohnort eintragen)

Name:		Vorname:	
Strasse, Hausnr.:			
Land, PLZ:		Ort:	
Geburtsdatum:		Email:	
Telefon:		Mobil:	

2. Mitglieder-Beitrag und Zahlungsweise:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

	Vierteljahresbeitrag	Halbjahresbeitrag	Jahresbeitrag
Mitgliedschaft „GOLD“	CHF 77.00 / € 66,00	CHF 145.00 / € 125,00	CHF 279.00 / € 240,00

Ich wähle für meinen Mitglieder-Beitrag folgende Zahlungsweise:

vierteljährlich **halbjährlich** **jährlich**

Die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von CHF 75.00 bzw. € 68,00 und den jeweiligen Mitglieder-Beitrag begleiche ich

per Überweisung auf eines der nachfolgenden Konten:

PostFinance Swiss * IBAN CH45 0900 0000 6192 9864 9 * BIC: POFICHBEXXX

Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee * IBAN DE26 7115 2570 0012 2374 26 * BIC: BYLADEM1MIB

per Lastschriftinzug von meinem Konto (NUR deutsches Bankkonto möglich):

Name u. Sitz der Bank:	
IBAN:	
BIC:	
Kontoinhaber:	

Mir ist bekannt, dass der Vorstand des Vereins diesem Antrag zustimmen muss. Erst nach dessen Zustimmung und dem Eintrag in die Mitgliederliste bin ich offizielles Mitglied des Vereins und kann ab diesem Zeitpunkt von den vielfältigen Vorteilen als Vereinsmitglied profitieren.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Die Übermittlung des Antrages erbitten wir per Email unter info@triunity-akademie.com oder per Fax unter +49(0)8022 670191 - vielen Dank.

Werden Sie "förderndes Mitglied" des Vereins und nutzen Sie eine Vielzahl von Möglichkeiten

Vorteile und Nutzen im Überblick
Kostenfreie Mitgliedschaft für Ehe-/Lebenspartner + Kinder (bis 18 Jahre)
Regelmässige Akademie-Nachrichten (Berichte, News & Stories)
Teilnahmemöglichkeit an allen Veranstaltungen des Vereins
Zugang zum Intern-Bereich auf der Homepage (mit interessanten Themen, Videos u. Projekten)
Mitwirkungsmöglichkeit an gemeinsamen Projekten (für Menschen, Tierwelt und Natur)
Möglichkeit zur Teilnahme an regionalen Veranstaltungen (z.B. Forum-Abende, Gesprächskreise oder Workshops)
Mitgliedschaft in der MASTERY-Online-Akademie
Regelmässige Video-Botschaften zu interessanten Themen (z.B. Erfolgspsychologie, Bewusstsein, Gesundheit etc.)
Kostenfreie Teilnahme an allen TRIUNITY- Webinaren + Zugang zum Archiv (7 bis 8 Webinare pro Jahr)
Exklusive Rabatte für alle TRIUNITY Seminare
Günstigere Einkaufsmöglichkeiten beim Kauf von TRIUNITY-Meditations-CD's und Naturdiamant-Produkten)
Teilnahmemöglichkeit an Reisen und Ferienakademien
Kostenfreie Persönlichkeitsanalyse zum Start der Mitgliedschaft (mit TimeWaver Informationsfeldsystem zum Thema „Persönlicher Erfolg“)
Weitere TimeWaver-Analysen und -Optimierungen (gegen eine kleine Gebühr inkl. 4 Wochen Optimierungslaufzeit (z.B. Blockaden lösen; Beruf und Karriere; Wohlstand und Reichtum; Liebe und Partnerschaft; energetische Anhebung; Stärkung des Energiesystems etc.)
Exklusive Teilnahmemöglichkeit am Erfolgsprogramm „Glückskinder“ (Seminare + Schriftmaterial + Videos + Webinare)

Einmalige Aufnahmegebühr: CHF 75.00 / € 68,00

Mitglieder-Beitrag für fördernde Mitgliedschaft:

	Vierteljahresbeitrag	Halbjahresbeitrag	Jahresbeitrag
Mitgliedschaft „GOLD“	CHF 77.00 / € 66,00	CHF 145.00 / € 125,00	CHF 279.00 / € 240,00
Davon werden jeweils 10% für wohltätige Zwecke/Organisationen eingesetzt			

Hinweis: Kostenfrei können nur Ehe- oder Lebenspartner angemeldet werden, die in häuslicher Gemeinschaft unter gleicher Wohnadresse leben. In jedem anderen Fall beträgt die Aufnahmegebühr und der Mitglieder-Beitrag für den Partner/die Partnerin 50%.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Stimmberechtigtes Vereinsmitglied kann jede natürliche und juristische Person werden. Die Aufnahme erfolgt durch Eintragung in die Mitgliederliste, nachdem der Vorstand des Vereins dem Antrag des neuen Mitglieds zugestimmt hat.
- (2) Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein formaler Aufnahmeantrag, der dem Vorstand schriftlich per Post oder Email zugestellt wird.
- (3) Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Im Falle einer Ablehnung ist er nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe dafür mitzuteilen.
- (4) Gegen eine eventuelle Ablehnung kann der Antragsteller Berufung einlegen, die dann der nächsten Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorgelegt wird.

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind gemäss ihrem jeweiligen Mitgliedsstatus berechtigt, alle Einrichtungen und Leistungsangebote des Vereins zu nutzen und an sämtlichen Veranstaltungen des Vereins - teilweise auch gegen Gebühr - teilzunehmen. Im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel zieht der Verein die Veröffentlichung einer Informationsbroschüre für die Mitglieder des Vereins, sowie für interessierte Dritte in Betracht.
- (2) Alle Vereinsmitglieder verpflichten sich, den Verein und seine Ziele zu achten und ihr Denken, Sprechen und Handeln nach dem vereinseigenen Ethik-Kodex auszurichten, der auf spirituellen Werten wie Solidarität, Verantwortung, Respekt und Wertschätzung basiert.
- (3) Der Ethik-Kodex ist vom Vorstand zu erstellen und von der Mitgliederversammlung zu ratifizieren. Dies gilt auch für zukünftige Änderungen, was dieses Leitbild betrifft.

Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge und Umlagen

- (1) Bei Aufnahme in den Verein als Mitglied oder förderndes Mitglied ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Darüber hinaus wird von allen Mitgliedern, fördernden Mitgliedern und Paten ein Mitgliedsbeitrag erhoben, der jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich gezahlt werden kann. Das Beitragsjahr endet grundsätzlich zum 31.12. eines Jahres. Wird eine Mitgliedschaft nicht zum 01.01., sondern während des Jahres begonnen, wird nur der bis 31.12. anteilige Mitgliedsbeitrag fällig.
- (2) In seltenen und begründeten Ausnahmefällen kann einmalig auch eine Umlage von den Mitgliedern erhoben werden. Eine solche Umlage muss von der Mitgliederversammlung mit einer zwei Drittel-Mehrheit genehmigt und beschlossen werden. Bei Beginn der Mitgliedschaft im laufenden Jahr kann die Mitgliedschaft im ersten Beitragsjahr frühestens nach einer Laufzeit von 12 Monaten bzw. zum 4 Wochen vor Ablauf des 12. Monats gekündigt werden.
- (3) Die Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühren und Mitgliederbeiträgen werden jeweils jährlich vom Vorstand festgesetzt und im Rahmen der Mitgliederversammlung bestätigt.
- (4) Der Vorstand kann in besonderen Fällen die Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise stunden oder auch erlassen.
- (5) Gründungsmitglieder, Ehrenmitglieder und alle Mitglieder des Senates sind von der Zahlung von Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträgen und Umlagen befreit. Sie können sie auf Wunsch aber freiwillig leisten.

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet bei natürlichen Personen durch Tod, Ausschluss oder Austritt aus dem Verein und Streichung von der Mitgliederliste. Bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person und Streichung von der Mitgliederliste.
- (2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von 4 Wochen einzuhalten ist. Bei Beginn der Mitgliedschaft im laufenden Jahr kann die Mitgliedschaft im ersten Beitragsjahr frühestens nach einer Laufzeit von 12 Monaten - mit einer Frist von 4 Wochen vor Ablauf des 12. Monats - gekündigt werden.
- (3) Jedes Vereinsmitglied kann nach Beschluss des Vorstandes jederzeit vom Verein ausgeschlossen werden, wenn es die Interessen des Vereins schuldhaft in grober Weise verletzt oder massiv gegen den vereinseigenen Ethik-Kodex verstößt.
- (4) Der Vorstand kann den Ausschlussentscheid ohne Angabe von Gründen im Rahmen seiner Verantwortlichkeit für den Verein fällen. Vor der Beschlussfassung muss dem Mitglied allerdings Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben werden.
- (5) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen und von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung von Beiträgen oder Umlagen im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, wenn nach Absendung der zweiten Mahnung mindestens 4 Wochen verstrichen sind und in dieser Mahnung die Streichung angedroht wurde. Der Beschluss des Vorstandes über die Streichung von der Mitgliederliste muss dem Mitglied mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden - eine Email ist zulässig.
- (6) Jedes Mitglied hat das Recht, gegen einen eventuellen Ausschluss Berufung einzulegen und diesen im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung durch die Mitglieder überprüfen zu lassen.

Anlage - Antrag auf Mitgliedschaft - Stand: 19.01.2018